Versicherungsschutz für Einzelmitglieder



DMFV

FLIEGEN AUS LEIDENSCHAFT

Allgemeines

Der Gesetzgeber hat in § 43 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und § 102 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) eine separate Versicherungspflicht für den Betrieb von Flugmodellen aller Art vorgeschrieben.

Durch einen Rahmenvertrag mit dem Versicherungsgeber HDI Global SE, Köln beinhaltet die Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband e.V. (DMFV) als besondere Serviceleistung des Verbandes unter anderem eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen und eine persönliche Absicherung der Piloten.

Ausschließlich DMFV-Mitglieder können im Rahmen der bestehenden und gültigen Mitgliedschaft über die nachfolgenden Versicherungsleistungen verfügen. Die Versicherung erlischt mit dem Verlust der Mitgliedschaft im DMFV.

Versicherungsschutz im Rahmen aller Versicherungsverträge wird gewährt für natürliche Einzelpersonen als Mitglieder des DMFV mit ständigem Wohnsitz im EWR (europäischen Wirtschaftsraum) und der Schweiz.

Versicherungsgeber für alle nachfolgend aufgeführten luftfahrtspezifischen Versicherungsleistungen ist die

HDI Global SE
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Für alle weiteren Themen ist die HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover Versicherungsgeber.

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungsleistungen werden nur dann wirksam, wenn das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen entsprechend dem satzungsgemäß festgelegten Zahlungstermin (31. Januar eines jeden Geschäftsjahres) nachkommt. Bei neuen Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres Mitglied werden, gilt ein Zahlungsziel von längstens vier Wochen nach Rechnungsstellung als vereinbart.

Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder die gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen bezüglich des Aufstieges und des Betriebes von Flugmodellen in der jeweils geltenden Fassung.

Versicherungsschutz

Die **Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** als gesetzliche Pflichtversicherung schützt Sie vor zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Flugmodell Dritte schädigen (Halter-Haftpflichtversicherung)

- Deckungssumme bis zu 12.000.000 € (tarifabhängig siehe Tarifübersicht letzte Seite) pauschal für Personen und/oder Sachschäden ohne Selbstbehalt. Ab dem Tarif Premium gelten für die USA und Kanada abweichende Deckungssummen.

- Im Basistarif können europaweit auf Modellfluggeländen Flugmodelle bis zu 25 Kilogramm geflogen werden, zusätzlich deutschlandweit bis maximal 1 Kilogramm außerhalb von Modellfluggeländen.

- Ab dem Tarif Komfort können Flugmodelle bis maximal 150 Kilogramm weltweit betrieben werden (örtliche Gesetzgebungen und Aufstiegsgenehmigungen sind zwingend zu berücksichtigen, siehe hierfür auch den Leitfaden Modellflugbetrieb im DMFV).

 Der europaweite/weltweite Versicherungsschutz gilt unter Berücksichtigung der unter **https://www.dmfv.aero/lsw617h/** ersichtlichen Ausschlussliste.

- Mitversichert sind Schäden von DMFV-Mitgliedern untereinander (gilt nicht für Ansprüche von Angehörigen, die im gleichen Haushalt leben)

Die **Bodenunfall-Versicherung** schützt Sie gegen wirtschaftliche Folgen körperlicher Unfälle aller Art. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa und wird bei Unfallereignissen auf dem Boden gewährt, die beim Betrieb eines Flugmodells entstehen.

- Leistung im Todesfall 5.000 € und bei Invalidität bis zu 10.000 €

Es besteht keine Deckung bei Flügen in Luftfahrzeugen.

In den Tarifen Komfort, Premium und Premium-Gold besteht eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zur bereits bestehenden Bodenunfall-Versicherung. Führt ein Unfall zu einer vorübergehen-den Arbeitsunfähigkeit, wird eine einmalige Tagegeldpauschale von 250,00 € ab dem 43. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

Rechtsschutz-Versicherung

Schadenersatz-Rechtsschutz kann für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte beansprucht werden.

Straf-Rechtsschutz übernimmt die versicherten Kosten, wenn gegen Sie z.B. aufgrund einer Verletzung des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ein entsprechender Vorwurf erhoben wird.

Folgende Bedingungen gelten für die Rechtsschutzversicherung:

- Der Deckungsumfang beträgt 250.000 € je Versicherungsfall

- Grundsätzlich besteht freie Anwaltswahl

- Es besteht kein Versicherungsschutz von DMFV-Mitgliedern gegeneinander

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf erlittene Schäden im Rahmen der Modellflugaktivitäten

- Privatrechtliche Streitigkeiten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Vorgehensweise im Schadenfall

Bei jeglichen Schadenvorkommnissen ist umgehend die DMFV-Geschäftsstelle zu informieren, entsprechende Schadenformulare erhalten Sie auf unserer Webseite oder auf Anfrage über die DMFV-Geschäftsstelle. **Die ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformulare sind an die DMFV-Geschäftsstelle zurückzusenden.**

Die Schadenvorprüfung und Regulierung bei Haftpflichtschäden bis 5.000 € übernimmt die DMFV-Geschäftsstelle. Schadenregulierungen über 5.000 € und Personenschäden werden nach einer Vorprüfung durch die DMFV-Geschäftsstelle vom Versicherungsgeber bearbeitet.

Bei Schadenfällen sind alle beschädigten oder zerstörten Gegenstände aufzubewahren, da diese zu Prüfzwecken angefordert werden können. Beschädigte Gegenstände dürfen deshalb erst nach der Freigabe durch die DMFV-Geschäftsstelle entsorgt werden.

Alle entstandenen Schäden werden nach Prüfung, ob sie dem Grund und der Höhe nach berechtigt sind, durch die DMFV-Geschäftsstelle oder den Versicherungsgeber beglichen.

Bei Modellkollisionen in der Luft wird grundsätzlich von einer Betriebsgefahr aller beteiligten Modelle ausgegangen. Dies führt zu einem Abzug beim Regulierungsbetrag.

Bei allen regulierten Schäden an Flugmodellen geht das zerstörte Material in das Eigentum des Versicherungsgebers über.

Versicherungsausschlüsse

Der Besitz und die Inbetriebnahme aller Arten von Startwinden – mit Ausnahme von Startwinden für Flugmodelle – sind nicht mitversichert. Es besteht gemäß den versicherungstechnischen Bestimmungen des Versicherungsgebers über den DMFV kein Versicherungsschutz aus dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern.

Für den Bereich der Halter-Haftpflicht-Versicherung für Flugmodelle gelten u.a. folgende Versicherungsausschlüsse

- jeder militärische oder polizeiliche Einsatz sowie Einsätze mit Waffen
- Ansprüche wegen der Verletzung von Persönlichkeits-, Namens-, oder Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Datenschutzrechten sowie Eigentumsrechtsverletzungen ohne Sachbeschädigung
- Das Abwerfen von Gegenständen aus Flugmodellen (Ausgenommen Seglerschlepp und Fallschirmmodelle)

Kein Versicherungsschutz besteht für den gewerblichen oder auch nebengewerblichen Gebrauch von Flugmodellen. (Ausschließlich im Tarif Premium-Gold sind nebengewerbliche Einsätze von Flugmodellen versichert, sofern diese Einsätze nicht dem Haupterwerb dienen oder mit diesem in Zusammenhang stehen. **In allen Tarifen sind gewerbliche oder auch nebengewerbliche Film-, Foto-, Überwachungs- sowie Sprühflüge nicht versichert.**)

Der Betrieb von Auto-, Schiffs- und Eisenbahnmodellen ist nicht mitversichert.

Nicht mitversichert ist ferner das Risiko aus dem Abbrennen von Osterfeuern, Feuerwerkskörpern oder Ähnlichem.

Der Lehrer-/Schülerbetrieb durch DMFV-Einzelmitglieder beim privaten Einsatz von Flugmodellen ist nicht versichert. Versichert ist der Lehrer-/Schülerbetrieb durch DMFV-Einzelmitglieder im Vereinsrahmen auf einem Modellfluggelände eines DMFV-Mitgliedsvereins.

Weitere Versicherungen

Optional abschließbare Versicherungen für den privaten und gewerblichen Einsatz von Flugmodellen bietet unsere Tochtergesellschaft, die DMFV Service GmbH.

Folgende Versicherungen werden über die DMFV Service GmbH angeboten:

- RC-Flugmodell Transportschutz Versicherung
- Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich
- UAS-Haftpflichtversicherung
- UAS-Haftpflichtversicherung Kurzzeit
- UAS-Haftpflichtversicherung AGRAR
- Haftpflichtversicherung für Auto-, Schiffs- und Eisenbahnmodelle

Kontakt

Sollten Sie Rückfragen zu den genannten Versicherungsarten haben oder an einem weitergehenden Versicherungsschutz interessiert sein, so setzen Sie sich bitte mit der

Geschäftsstelle des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V.,
Rochusstraße 104–106, 53123 Bonn
Telefon: (0228) 97 850 17,
E-Mail: versicherung@dmfv.aero, Internet: www.dmfv.aero

oder mit der

DMFV Service GmbH
Rochusstraße 104–106, 53123 Bonn
Telefon: (0228) 97 850 15
E-Mail: service.gmbh@dmfv.aero, Internet: www.copter.aero

in Verbindung. Gerne erhalten Sie dort weitere schriftliche Informationen oder die gewünschte telefonische Beratung.

Ansprechpartner der HDI Global SE ist Herr Thomas Rüth,
Telefon: 0221 / 144 7442 oder E-Mail: thomas.rueth@hdi.global

Stand 10.2024

DMFV
FLIEGEN AUS LEIDENSCHAFT

Versicherungsschutz für Vereine



Allgemeines

Der Gesetzgeber hat in § 43 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und § 102 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) eine separate Versicherungspflicht für den Betrieb von Flugmodellen aller Art vorgeschrieben.

Durch einen Rahmenvertrag mit dem Versicherungsgeber HDI Global SE, Köln beinhaltet die Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband e.V. (DMFV) als besondere Serviceleistung des Verbandes unter anderem eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen und eine persönliche Absicherung der Piloten.

Ausschließlich DMFV-Mitglieder können im Rahmen der bestehenden und gültigen Mitgliedschaft über die nachfolgenden Versicherungsleistungen verfügen. Die Versicherung erlischt mit dem Verlust der Mitgliedschaft im DMFV.

Der „Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder“ im Rahmen aller Versicherungsverträge wird gewährt für natürliche Einzelpersonen als Mitglieder des DMFV mit ständigem Wohnsitz im EWR (europäischen Wirtschaftsraum) und der Schweiz. Der „Versicherungsschutz für Vereine“ wird Vereinen und Interessengemeinschaften gewährt, die dem DMFV angeschlossenen sind und ein Modellfluggelände sowie ihren Sitz auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland haben.

Versicherungsgeber für alle nachfolgend aufgeführten luftfahrtspezifischen Versicherungsleistungen ist die

HDI Global SE
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Für alle weiteren Themen ist die HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover Versicherungsgeber.

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungsleistungen werden nur dann wirksam, wenn das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen entsprechend dem satzungsgemäß festgelegten Zahlungstermin (31. Januar eines jeden Geschäftsjahres) nachkommt. Bei neuen Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres Mitglied werden, gilt ein Zahlungsziel von längstens vier Wochen nach Rechnungsstellung als vereinbart.

Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder die gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen bezüglich des Aufstieges und des Betriebes von Flugmodellen in der jeweils geltenden Fassung.

Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder

Die **Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** als gesetzliche Pflichtversicherung schützt Sie vor zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Flugmodell Dritte schädigen (Halter-Haftpflichtversicherung)

- Deckungssumme bis zu 12.000.000 € (tarifabhängig, siehe Tarifübersicht letzte Seite) pauschal für Personen und/oder Sachschäden ohne Selbstbehalt. Ab dem Tarif Premium gelten für die USA und Kanada abweichende Deckungssummen.

- Im Basistarif können europaweit auf Modellfluggeländen Flugmodelle bis zu 25 Kilogramm geflogen werden, zusätzlich deutschlandweit bis maximal 1 Kilogramm außerhalb von Modellfluggeländen.

- Ab dem Tarif Komfort können Flugmodelle bis maximal 150 Kilogramm weltweit betrieben werden (örtliche Gesetzgebungen und Aufstiegsgenehmigungen sind zwingend zu berücksichtigen, siehe hierfür auch den Leitfaden Modellflugbetrieb im DMFV).

 Der europaweite/weltweite Versicherungsschutz gilt unter Berücksichtigung der unter **https://www.dmfv.aero/lsw617h** ersichtlichen Ausschlussliste.

- Mitversichert sind Schäden von DMFV-Mitgliedern untereinander (gilt nicht für Ansprüche von Angehörigen, die im gleichen Haushalt leben).

Modellfluginteressierte können durch Unterstützung von DMFV-Vereins-mitgliedern auf deren Vereinsgeländen den ferngesteuerten Modellflug erlernen. Dies erfolgt im Lehrer-/Schülerbetrieb. Eine kabelgebundene Verbindung von Lehrer- und Schülersender ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass der Lehrer (muss DMFV-Mitglied sein) neben dem Schüler steht und direkt eingreifen kann. Der Verein muss dem DMFV angehören und der Lehrer-/Schülerbetrieb muss auf dem Modellfluggelände eines dem DMFV angeschlossenen Modellflugvereins stattfinden.

Die **Bodenunfall-Versicherung** schützt Sie gegen wirtschaftliche Folgen körperlicher Unfälle aller Art. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa und wird bei Unfallereignissen auf dem Boden gewährt, die beim Betrieb eines Flugmodells entstehen sowie bei Vereinsaktivitäten von Vereinsmitgliedern.

- Leistung im Todesfall 5.000 € und bei Invalidität bis zu 10.000 €

Es besteht keine Deckung bei Flügen in Luftfahrzeugen.

In den Tarifen Komfort, Premium und Premium-Gold besteht eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zur bereits bestehenden Bodenunfall-Versicherung. Führt ein Unfall zu einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, wird eine Tagegeldpauschale von 250,00 € ab dem 43. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

Rechtsschutz-Versicherung für Vereine und Vereinsmitglieder

Die Versicherung bezieht sich auf DMFV-Mitgliedsvereine sowie auf deren gemeldete und versicherte Mitglieder. Versichert sind im Einzelnen:
Schadenersatz-Rechtsschutz kann für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte beansprucht werden.

Straf-Rechtsschutz übernimmt die versicherten Kosten, wenn gegen den Verein z.B. aufgrund einer Verletzung des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ein entsprechender Vorwurf erhoben wird.

Folgende Bedingungen gelten für die Rechtsschutzversicherung:

- Der Deckungsumfang beträgt 250.000 € je Versicherungsfall
- Grundsätzlich besteht freie Anwaltswahl
- Es besteht kein Versicherungsschutz von DMFV-Mitgliedern gegeneinander
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf erlittene Schäden im Rahmen der Modellflugaktivitäten des Mitglieds oder der Vereinsaktivität eines Vereins oder einer Gruppe im Vereinsrahmen
- Privatrechtliche Streitigkeiten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Versicherungsschutz für Vereine

Die **Vereinshaftpflicht-Versicherung** umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, die persönliche, gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder des Vereins sowie aller Personen, die vom Vorstand des Vereins beauftragt sind, für den Verein tätig zu sein. Eine Mitgliedschaft dieser Personen im DMFV ist hier keine zwingende Voraussetzung.

- Deckungssumme 2.000.000,00 € pauschal für Personen und / oder Sachschäden.

Versicherungsschutz bei modellflugspezifieschen Vereinsaktivitäten und der Durchführung von Veranstaltungen

Neben dem vorgenannten Versicherungsschutz kann der DMFV auf Anfrage für seine Mitgliedsvereine folgende Versicherungen über den Versicherungsgeber beantragen:

Eine prämienfreie **Veranstalterhaftpflicht-Versicherung** mit einer Deckungssumme von 2.000.000 € pauschal für Personen und / oder Sachschäden – auch für kombinierte Veranstaltungen Modellflug / Fallschirmabsprung / Großfliegerei. Eine umfangreiche Zuschauerversicherung bei öffentlichen Veranstaltungen in Form einer **Bodenunfall-Versicherung** für Zuschauer von Modellflugveranstaltungen als Ergänzungsversicherung zur Veranstalterhaftpflicht-Versicherung. Dieser Versicherungsschutz ist mit einer zusätzlichen Prämie verbunden.

Eine **Ausstellungs- und Transportversicherung**, wobei Flugmodelle und / oder Schiffsmodelle und / oder Automodelle versichert werden können. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Dauer der Ausstellung und – wenn gewünscht auch - auf den Hin- und Rücktransport der Modelle. Dieser Versicherungsschutz ist mit einer zusätzlichen Prämie verbunden.

Eine **Dienstreise-Kaskoversicherung**. Hier können ehrenamtlich tätige Personen eines DMFV-Vereins, die im Auftrag ihres Vereins an Veranstaltungen des DMFV teilnehmen, sowie Teilnehmer an DMFV-Jugendwettbewerben als auch Teilnehmer an Flugleiterschulungen und Lehrgängen des DMFV, einen Vollkasko-Versicherungsschutz für ihr Privatfahrzeug beim DMFV beantragen. Der Versicherungsschutz für diese Fahrten ist mit einer zusätzlichen Prämie in Höhe von 10 € pro Reisetag verbunden. Vor Beginn der Reise ist vom Versicherungsnehmer über die DMFV-Geschäftsstelle eine Fahrorder zu beantragen, die die folgenden Angaben enthalten muss:

- Name des DMFV-Mitgliedes
- Amtliches Kennzeichen des eingesetzten Kraftfahrzeugs
- Ziel und Zweck der Veranstaltung

- Dauer der Reise (z. B. Zeitrahmen in Tagen)
- Anzahl der Teilnehmer

Im Schadenfall wird bei einer Regulierung des Schadens ein Selbstbehalt in Höhe von 300 € angerechnet, die der Versicherte zu tragen hat.

Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle teilnehmen, sind von dem Genehmigungszwang des § 24 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) befreit. Die Veranstalterhaftpflicht-Versicherung ist eine für öffentliche Veranstaltungen vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtversicherung. Die Termine dieser versicherungspflichtigen Veranstaltungen sind der DMFV-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Zusatzdeckung über allgemeine Haftpflicht:

Bei der Durchführung einer Veranstaltung im Vereinsrahmen kommen oftmals Gegenstände zum Einsatz, die nicht Eigentum des ausrichtenden Vereins sind. Abweichend von den bestehenden Regelungen der Haftpflichtversicherung hat der DMFV mit dem Versicherungsgeber für seine angeschlossenen Vereine eine Sondervereinbarung im Rahmen einer allgemeinen Haftpflichtversicherung getroffen. **Geliehene und / oder gemietete Gegenstände sind gemäß den dort getroffenen Vereinbarungen mitversichert. Dieser Versicherungsschutz wird prämienfrei gewährt.**

Bei Haftpflichtansprüchen wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Kraftfahrzeugen wie z.B. Radladern oder Gabelstaplern ist zu beachten, dass für diese im Zeitraum des Leihens oder Anmietens eine Maschinen- oder Kaskoversicherung abgeschlossen sein muss. Versicherungsschutz im Umfang dieser Versicherung besteht somit nur, soweit die Maschinen- oder Kaskoversicherung nicht leistungspflichtig ist (ausgenommen wegen Obliegenheitsverletzungen) sowie für die eventuell in der Maschinen- oder Kaskoversicherung vereinbarte Selbstbeteiligung.

Der Versicherungsschutz besteht hier aber nicht uneingeschränkt. Pro Versicherungsfall wird bei der Regulierung von Schäden an gemieteten und / oder geliehenen Gegenständen ein Selbstbehalt von 250 € in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wird das Risiko des Abhandenkommens von Schlüsseln abgesichert. Das gilt für den Fall, dass sich die entsprechenden Schlüssel rechtmäßig im Besitz von Mitgliedern eines DMFV-Mitgliedsvereins befinden. Der Versicherungsschutz ist beschränkt auf gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter in Bezug auf die Kosten für eine notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen. Auch bei diesem versicherten Risiko beträgt der Selbstbehalt 250 € in jedem Einzelfall.

Vereinsheim- / Vereinshüttenversicherung sowie Inhaltsversicherung

Für Vereine und / oder Interessengruppen mit DMFV-Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, über eine Gebäudeversicherung das Vereinsheim auf dem Modellfluggelände als auch über eine Inhaltsversicherung den Inhalt des Vereinsheims gegen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl (nur bei der Inhaltsversicherung), Leitungswasser und Sturm/Hagel abzusichern, der Einschluss von Überschwemmungs-, Überflutungs- und Rückstauschäden ist möglich. Für die Inhalts- und Gebäudeversicherung gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 500 € je Schadensereignis, für Überschwemmungs-, Überflutungs-, Rückstauschäden gilt eine Selbstbeteiligung von 2.500 € je Schadensereignis. Unterlagen und Informationen über dieses umfangreiche Versicherungsangebot sind in der DMFV-Geschäftsstelle erhältlich. **Dieser Versicherungsschutz ist mit einer zusätzlichen Prämie verbunden.**

Sondervereinbarungen für Jugendleiter und Jugendgruppen im DMFV

Da der DMFV in besonderem Maße die Vereins- und Jugendarbeit fördert, wurde für diesen Bereich ein besonderer Versicherungsschutz entwickelt, der die DMFV-Vereine unterstützt. Der nachfolgende Abschnitt zeigt auf, in welchem Umfang Versicherungsschutz sowohl für die Jugendleiter als auch für die Kinder und Jugendlichen der DMFV-Vereine besteht.

Jugendleiterversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Jugendleiter als Mitglieder der DMFV-Vereine im Rahmen der Vereinshaftpflicht-Versicherung. Als versichert gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Jugendleiter des Vereins aus dieser Tätigkeit sowie die gesetzliche Haftpflicht der Jugendlichen (Auszubildenden), auch wenn diese nicht Mitglied im DMFV sind. Versicherungsschutz wird während der Ausbildung in der Bastelwerkstatt sowie auf dem Modellfluggelände und bei Veranstaltungen gewährt. Die Deckungssumme beträgt 2.000.000 € pauschal für Personen- und / oder Sachschäden. **Schäden, die, während der zuvor genannten Tätigkeiten an Flugmodellen entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.**

Eine Deckungspflicht der Versicherung ergibt sich aus dem bestehenden Versicherungsvertrag und ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Bodenunfall-Versicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich für Jugendleiter des Vereins und jugendliche Auszubildende auch auf Unfälle während der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sowie für DMFV-Jugendleiter auf Unfälle während der Fahrt zu und von auswärtigen Ausbildungsveranstaltungen, sofern die DMFV-Jugendleiter zu dieser Veranstaltung von DMFV-Mitgliedsvereinen delegiert werden. **Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg durch rein private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen oder verlängert wird.** Die Versicherungssummen betragen 5.000 € im Todesfall und bis zu 10.000 € im Invaliditätsfall. Es gelten auch hier die oben genannten Bestimmungen über den erweiterten Unfallschutz.

Dienstreisekasko-Versicherung

Für DMFV-Mitgliedsvereine besteht die Möglichkeit, DMFV-Jugendleiter, die eine auswärtige Ausbildungsveranstaltung im Auftrag des Vereins besuchen sollen, gegen Risiken abzusichern, die aus dem Einsatz ihres privaten Kraftfahrzeuges entstehen können. Während der Hin- und Rückfahrt zu bzw. von Ausbildungsveranstaltungen besteht ein Vollkasko-Versicherungsschutz für das vom DMFV-Jugendleiter eingesetzte Kraftfahrzeug. **Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg durch rein private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen oder verlängert wird.**

Vor Beginn der Reise ist in der DMFV-Geschäftsstelle eine Fahrorder zu beantragen, die die folgenden Angaben enthalten muss:

- Name des DMFV-Jugendleiters
- Amtliches Kennzeichen des eingesetzten Kraftfahrzeugs
- Ziel und Zweck der Veranstaltung
- Dauer der Reise (z. B. Zeitrahmen in Tagen)
- Anzahl der Teilnehmer

Für die Versicherung wird über die DMFV-Geschäftsstelle ein Entgelt in Höhe von 10 € pro Reisetag erhoben. Die Höhe der Deckungssumme richtet sich nach der Höhe des Kaskoschadens an dem ein-

gesetzten Fahrzeug. Im Schadenfall wird bei einer Regulierung des Schadens ein Selbstbehalt in Höhe von 300 € angerechnet, die der Versicherte zu tragen hat.

Vorgehensweise im Schadenfall

Bei jeglichen Schadenvorkommnissen ist umgehend die DMFV-Geschäftsstelle zu informieren, entsprechende Schadenformulare erhalten Sie auf unserer Webseite oder auf Anfrage über die DMFV-Geschäftsstelle. **Die ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformulare sind an die DMFV-Geschäftsstelle zurückzusenden.**

Die Schadenvorprüfung und Regulierung bei Haftpflichtschäden bis 5.000 € übernimmt die DMFV-Geschäftsstelle. Schadenregulierungen über 5.000 € und Personenschäden werden nach einer Vorprüfung durch die DMFV-Geschäftsstelle vom Versicherungsgeber bearbeitet.

Bei Schadenfällen sind alle beschädigten oder zerstörten Gegenstände aufzubewahren, da diese zu Prüfzwecken angefordert werden können. Beschädigte Gegenstände dürfen deshalb erst nach der Freigabe durch die DMFV-Geschäftsstelle entsorgt werden.

Alle entstandenen Schäden werden nach Prüfung, ob sie dem Grund und der Höhe nach berechtigt sind, durch die DMFV-Geschäftsstelle oder den Versicherungsgeber beglichen.

Bei Modellkollisionen in der Luft wird grundsätzlich von einer Betriebsgefahr aller beteiligten Modelle ausgegangen. Dies führt zu einem Abzug beim Regulierungsbetrag.

Bei allen regulierten Schäden an Flugmodellen geht das zerstörte Material in das Eigentum des Versicherungsgebers über.

Versicherungsausschlüsse

Der Besitz und die Inbetriebnahme aller Arten von Startwinden – mit Ausnahme von Startwinden für Flugmodelle – sind nicht mitversichert. Es besteht gemäß den versicherungstechnischen Bestimmungen des Versicherungsgebers über den DMFV kein Versicherungsschutz aus dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern.

Für den Bereich der Halter-Haftpflicht-Versicherung für Flugmodelle gelten u.a. folgende Versicherungsausschlüsse

- jeder militärische oder polizeiliche Einsatz sowie Einsätze mit Waffen
- Ansprüche wegen der Verletzung von Persönlichkeits-, Namens-, oder Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Datenschutzrechten sowie Eigentumsrechtsverletzungen ohne Sachbeschädigung.
- Das Abwerfen von Gegenständen aus Flugmodellen (Ausgenommen Seglerschlepp und Fallschirmmodelle)

Kein Versicherungsschutz besteht für den gewerblichen oder auch nebengewerblichen Gebrauch von Flugmodellen. (Ausschließlich im Tarif Premium-Gold sind nebengewerbliche Einsätze von Flugmodellen versichert, sofern diese Einsätze nicht dem Haupterwerb dienen oder mit diesem in Zusammenhang stehen. **In allen Tarifen sind gewerbliche oder auch nebengewerbliche Film-, Foto-, Überwachungs- sowie Sprühflüge nicht versichert.)**

Der Betrieb von Auto-, Schiffs- und Eisenbahnmodellen ist nicht mitversichert.

Nicht mitversichert ist ferner das Risiko aus dem Abbrennen von Osterfeuern, Feuerwerkskörpern oder Ähnlichem.

Weitere Versicherungen

Optional abschließbare Versicherungen für den privaten und gewerblichen Einsatz von Flugmodellen bietet unsere Tochtergesellschaft, die DMFV Service GmbH.

Folgende Versicherungen werden über die DMFV Service GmbH angeboten:

- RC-Flugmodell Transportschutz Versicherung
- Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich
- UAS-Haftpflichtversicherung
- UAS-Haftpflichtversicherung Kurzzeit
- UAS-Haftpflichtversicherung AGRAR
- Haftpflichtversicherung für Auto-, Schiffs- und Eisenbahnmodelle

Kontakt

Sollten Sie Rückfragen zu den genannten Versicherungsarten haben oder an einem weitergehenden Versicherungsschutz interessiert sein, so setzen Sie sich bitte mit der

Geschäftsstelle des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V.,
Rochusstraße 104–106, 53123 Bonn
Telefon: (0228) 97 850 17,
E-Mail: versicherung@dmfv.aero, Internet: www.dmfv.aero

oder mit der

DMFV Service GmbH
Rochusstraße 104–106, 53123 Bonn
Telefon: (0228) 97 850 15
E-Mail: service@dmfv.aero, Internet: www.copter.aero

in Verbindung. Gerne erhalten Sie dort weitere schriftliche Informationen oder die gewünschte telefonische Beratung.

Ansprechpartner der HDI Global SE ist Herr Thomas Rüth,
Telefon: 0221 / 144 7442 oder E-Mail: thomas.rueth@hdi.global

Stand 10.2024

DMFV
FLIEGEN AUS LEIDENSCHAFT